

Informationsvorlage**Nr. 054/2020**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt
---------------------	----------------------------

AZ./Datum:	20-2 Ga 913.63 -2019-/12.03.2020		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Kenntnisnahme	nicht öffentlich	12.05.2020
Gemeinderat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	26.05.2020

Bericht über das vorläufige Rechnungsergebnis 2019**Bezug:**

Beschlussvorlage 100/2019 1. Finanzzwischenbericht 2019 zum 30.06.2019

Sachverhalt:**I. Allgemeines; allgemeine Finanzdaten**

Die Verwaltung informiert zum 31.12. eines jeden Jahres im Rahmen des Berichtes über das vorläufige Rechnungsergebnis über den voraussichtlichen buchhalterischen Abschluss der Stadt Fellbach für das vergangene Jahr. Der Bericht enthält die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie des investiven Bereichs und gibt zusätzlich Auskunft über den Stand der Verschuldung und der Liquidität. Auf die einzelnen Produktbereiche und Teilhaushalte wird im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Jahresabschlusses eingegangen.

Auf den beiliegenden Bericht zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2019 mit entsprechenden Erläuterungen (Anlage 1 „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2019“) wird verwiesen.

Aufgrund der erstmalig doppischen Haushaltsführung waren für die Rechnungsjahre 2018/2019 (Doppelhaushalt) einzelne buchhalterische Veränderungen zu erwarten; diese sind in geringem Maße eingetreten. Hierzu zählt z.B. die Änderung der Betragsgrenze, ab der erworbene Gegenstände entweder der laufenden Haushaltsbewirtschaftung oder aber der Ver-

mögenswirtschaft zuzuordnen sind, ferner die in Kameralistik / Doppik unterschiedliche Systematik der Zuordnung von Einnahmen / Ausgaben zum jeweiligen Haushaltsjahr. Diese Umstände fallen nicht sonderlich ins Gewicht und sind als Einmaleffekt bei der Umstellung zu sehen. Ausführlich sind diese Details im Abschnitt „Allgemeine Bemerkungen“ der Anlage 1 erläutert.

Die allgemeinen Finanzdaten für das Haushaltsjahr 2019 stellen sich wie folgt dar:

alle Werte in €		Ansatz 2019	FZB 30.06. 2019	vorl. RE 2019	Vergleich (Sp. 5 - Sp. 3)	nachr. Ans. 2020
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 6
1. Ertragslage:						
1.1	Ordentliches Ergebnis	-4.589.300	-4.402.300	9.713.000	14.302.300	-7.682.400
	davon Nettoabschreibungen*	2.680.500	2.808.200	6.122.500	3.442.000	6.730.000
2. Finanzlage:						
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-15.164.600	-2.406.100	1.896.000	17.060.600	-2.465.100
2.2	Mindestzahlungsmittelüberschuss	2.012.000	1.798.600	1.798.600	-213.400	4.890.600
2.3	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	-17.176.600	-4.204.700	97.400	17.274.000	-7.355.700
2.4	Soll-Liquiditätsreserve	2.323.000	2.317.300	2.317.300	-5.700	2.436.500
2.5	Voraussichtl. liquide Eigenmittel zum Jahresende	0	12.422.100	27.723.600	27.723.600	2.436.500
3. Kapitallage						
3.1	Nettoneuverschuldung	13.075.400	-1.798.600	-1.798.600	-14.874.000	62.900
3.2	Verschuldung Jahresende	46.424.800	26.587.400	26.587.400	-19.837.400	26.650.300
3.2.1	davon Stadt ohne Darlehen F.3	21.891.400	2.054.000	2.054.000	-19.837.400	9.516.500
3.2.2	davon Darlehen F.3	24.533.400	24.533.400	24.533.400	0	17.133.800

* Abschreibungen ./, Auflösung Sonderposten

II. Ergebnishaushalt – bedeutende Abweichungen

Bedeutende Abweichungen beim Ertrag

Gewerbesteuer	+ 6,2 Mio. €	Außerordentlich hohe laufende Erträge, hohe Nachzahlungen für Vorjahre, Anpassung laufender Vorauszahlungen
Gemeindeanteile Einkommens- und Umsatzsteuer	+ 0,9 Mio. €	Mehrerträge aufgrund guter wirtschaftlicher Lage in den Vorjahren
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	+ 6,2 Mio. €	Höhere Erträge Finanzausgleich + 4,5 Mio. €, Auflösung Rückstellung FAG (Erläuterung nachfolgend Seite 3 Mitte unter *) + 6,6 Mio. €

Bedeutende Abweichungen beim Aufwand

Personalaufwendungen	./. 1,3 Mio. €	./. ca. 0,6 Mio. € Kienbachstr., (Betrieb durch fremden Träger); einige Stellen konnten nicht bzw. nicht rechtzeitig besetzt werden
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	./. 2,7 Mio. €	Minderung Zuschüsse SSB aufgrund Auslaufen der Co-Finanzierung Buslinie 67 ./. 0,7 Mio. €, nicht notwendiger Liquiditätsausgleich für die Städtische Holding ./. 0,9 Mio. € (siehe Vorlage 125/2019), Minderaufwendungen Kinderbetreuung ./. 0,7 Mio. €, u.a.
Gewerbesteuerumlage	+ 0,6 Mio. €	Orientiert sich an Gewerbesteuereinnahmen
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	+ 2,8 Mio. €	Globaler Minderaufwand (Rechengröße für beachtete Einsparung durch Verwaltung) herausgerechnet + 0,8 Mio. €, Mehraufwand Schadensfälle + 0,6 Mio. € und Sachverständigenkosten + 0,4 Mio. €, u.a.

Voraussichtliches Ergebnis

Das Gesamtergebnis fällt im Vergleich zum Haushaltsplan um 14,3 Mio. € besser aus. Neben hohen Steuereinnahmen sind dafür maßgeblich die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich verantwortlich. Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts bildete diesbezüglich noch die Mai-Steuerschätzung 2017 die Grundlage; deren Werte erhöhten sich in den Folgejahren deutlich. Eine nachträgliche Berücksichtigung im Haushalt war nicht möglich. – Aufgrund der dargestellten Verbesserung können die Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden.

* Für das Jahr 2019 war die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Effekte aus dem Finanzausgleich (FAG) von rund 12,5 Mio. € beabsichtigt (6,6 Mio. € Erträge aus Zuweisungen + 5,9 Mio. € Minderung von Aufwendungen für Umlagen). Diese Rückstellungen wurden aufgrund des Sondereffekts bei den Gewerbesteuererträgen 2017 gebildet und nun in Anspruch genommen.

Vorläufige Ergebnisrechnung und Entwicklung verschiedener Erträge und Aufwendungen: Siehe Anlage 1, Abschnitt A-C

III. Investiver Finanzhaushalt – bedeutende Abweichungen

Bedeutende Abweichungen bei den investiven Einzahlungen

Beiträge und ähnliche Entgelte	./. 0,6 Mio. €	Verschiebung der Einzahlungen aus Umlegungsverfahren Esslinger Weg/Kleines Feld und aus der Erschließungsmaßnahme Siemensstraße
Grundstücksverkäufe	./. 1,7 Mio. €	Mindereinzahlungen aufgrund Verschiebungen von Kaufvertragsabschlüssen ins Folgejahr (u.a. Hallen- bzw. Freibadareal , Eppingerstraße)

Bedeutende Abweichungen bei den investiven Auszahlungen

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	./. 1,6 Mio. €	Minderauszahlungen aufgrund Verschiebungen von Kaufvertragsabschlüssen ins Folgejahr
Erwerb von sonstigen Anteilen	+ 1,6 Mio. €	u.a. Eigenkapitalerhöhungen WDF + 0,6 Mio. € (Vorlage 144/2018) und Städtische Holding + 0,8 Mio. € (Vorlage 125/2019)
Neubau von Schulgebäuden	./. 4,7 Mio. €	Verschiebung Auszahlungen für Neubau Maicklerschule in Folgejahre
Abbruch von Sport- und Freizeitanlagen	./. 1,0 Mio. €	Abbruch Hallenbad
Erweiterung, Um- und Ausbau von Betriebsgebäuden	./. 0,9 Mio. €	Generalsanierung und Erweiterung Feuerwehr Fellbach (Wiesenstraße); stattdessen Neubau

Voraussichtliches Ergebnis, Einschätzungen und Hinweise

Deutliche Verringerung des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit um 9,0 Mio. €. Für einige Projekte hat noch kein oder nur ein geringer Mittelabfluss stattgefunden, was insbesondere den stark beanspruchten Kapazitäten der Verwaltung und der weiterhin schwierigen Verfügbarkeit geeigneter Auftragnehmer für Planung und Bau geschuldet ist.

Bezogen auf große Investitionsvorhaben strebt die Verwaltung an, die Transparenz in der Planungs- und Bauphase hausintern und gegenüber dem Gemeinderat zu verbessern – und damit auch die Steuerungsfähigkeit im gesamten Projektablauf. Unter Federführung durch das Kämmereiamt wurde deshalb im ersten Halbjahr ein dezernatsübergreifendes Baukostencontrolling (Steuerung von großen Investitionen) eingerichtet. Offenkundig ist allerdings, dass die Planung von Baumaßnahmen auch künftig einem erheblichen, von der Stadt nicht beeinflussbaren Kostensteigerungsrisiko unterliegt; die Handlungsmöglichkeiten der Stadt sind diesbezüglich eingeschränkt.

Vorläufige investive Finanzrechnung: Siehe Anlage 1, Abschnitt D

Ermächtigungsübertragungen

Die Ermächtigungsübertragungen ersetzen die bisherigen kameralen Haushaltsreste. Im Gegensatz zu den kameralen Haushaltsresten wirken sich die Ermächtigungsübertragungen aber nicht auf das Jahresergebnis des vergangenen Haushaltsjahres (2019) aus, sondern auf den Plan und damit auch auf das Ergebnis des folgenden Haushaltsjahres (2020). Mit anderen Worten: Die Ermächtigungsübertragungen aus 2019 erhöhen im lfd. Jahr 2020 die verfügbaren Mittel der jeweiligen Produkt-Sachkonten.

Haushalts- jahr	Ansatz VmH * EUR	Ansatz VmH* inkl. HAR Vorjahr EUR	HAR VmH ins Folgejahr EUR
Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4
2010	27.506.000	40.284.026	15.254.234
2011	22.177.600	37.431.834	11.824.160
2012	12.742.000	24.566.160	11.262.846
2013	18.301.100	29.563.946	9.932.670
2014	21.119.600	31.052.270	9.576.730
2015	16.170.400	25.747.130	10.211.096
2016	12.390.400	22.601.496	10.038.863
2017**	15.773.800	25.812.663	13.700.000
Haushalts- jahr	Ansatz InvFH* EUR	Ansatz InvFH * inkl. EÜT Vorjahr EUR	EÜT InvFH ins Folgejahr EUR
2018	36.507.300	36.507.300	12.760.100
2019	26.366.400	39.126.500	10.429.700

* Ohne Zuführung zum Verwaltungshaushalt und Tilgungen

** Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen konnten Ende 2017 keine Haushaltsreste gebildet werden.

Die Summe der möglichen Ermächtigungsübertragungen in 2019 beträgt rd. **24,4 Mio. €**. Aufgrund der ausdrücklichen Zielvorgabe, Ermächtigungsübertragungen zu vermeiden bzw. zu reduzieren, wurden die Fachämter bereits bei der Haushaltsplanaufstellung 2020 aufgefordert, Investitionsmaßnahmen neu anzumelden, sofern feststeht, dass diese im Haushaltsjahr 2019 nicht umgesetzt bzw. begonnen werden können. Aufgrund dieser internen Vorgabe konnte die Höhe der vorläufig gebildeten Ermächtigungsübertragungen auf rd. **10,4 Mio. €** reduziert werden.

Insgesamt ist die Verwaltung jedoch mit diesem Ergebnis nicht zufrieden. Um eine weitere Reduzierung (Vermeidung von Ermächtigungsübertragungen) zu erreichen, wurde u.a. die Arbeitsgruppe „Steuerung von großen Investitionen“ gebildet. Dort werden die Investitionsmaßnahmen in Bezug auf Notwendigkeit und Umsetzbarkeit geprüft. Vereinfacht gesprochen werden hierbei Maßnahmen, für die keine ausreichenden Mindest-Planungen vorliegen, bei der Haushaltsaufstellung nicht berücksichtigt. Die Verwaltung hat sich das Ziel gesetzt, Ermächtigungsübertragungen auf rd. 20 % der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Investitionsmaßnahmen zu reduzieren.

Die mittels Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr übertragenen Mittel (vorläufige Zahlen) sind im Abschnitt E der Anlage 1 „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2019“ bzw. der zugehörigen Anlage 2 „Vorläufige Ermächtigungsübertragungen“ dargestellt.

IV. Bedeutende über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben

Bedeutende über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben ohne konkrete Deckung durch Einsparungen bei einer konkreten Maßnahme jedoch mit Deckung über den Gesamthaushalt sind im Folgenden dargestellt:

Erwerb von Geräten und Maschinen	0,3 Mio. €	Sicherheitsrelevante Maßnahmen im IT-Bereich (Vorlage 081/2019)
Erweiterung von Sport- und Freizeitanlagen	0,4 Mio. €	Erweiterung der Halle für rhythmische Sportgymnastik (Vorlage 114/2019/1)
Erweiterung, Um- und Ausbau von Sport- und Freizeitanlagen	0,4 Mio. €	Sanierung Gebäudeaußenflächen an der Halle für rhythmische Sportgymnastik sowie Sanierung Umkleidebereich Sporthalle I (Vorlage 114/2019/1)

Insgesamt machen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit Deckung im Gesamthaushalt mit einem Volumen von insgesamt rund 3,5 Mio. € einen Anteil von ca. 2,7 % aller planmäßigen Auszahlungen des Haushalts aus. Da es sich beim Jahr 2019 um das zweite Jahr eines Doppelhaushalts handelt, die Verabschiedung des Haushaltsplans also bereits vergleichsweise lange zurückliegt, waren diese Sachverhalte mit höherer Wahrscheinlichkeit zu erwarten und geben daher und angesichts der deutlichen Mehreinnahmen im Ergebnishaushalt keinen Anlass für Bedenken.

V. Liquidität

	2019	Differenz ggü. Plan
Liquidität zum 01.01.2019	34,9 Mio. €	+ 15,1 Mio. €
Liquidität zum 31.12.2019	27,7 Mio. €	+ 27,7 Mio. €

Auf die geplante Kreditaufnahme i. H. v. 15.087.400 € konnte verzichtet werden.

Berechnung: Siehe Anlage 1, Abschnitt F

VI. Verschuldung

	Nur Stadt ohne Finanzierung F.3	Finanzierung F.3
Verschuldung zum 31.12.2019	2.054.000 €	24.533.400 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2019	45 €	536 €

Entwicklung: Siehe Anlage 1, Abschnitt G

VII. Fazit

Die Verbesserung von rd. 14,3 Mio. € im Ergebnishaushalt führt zu einem Gesamtergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 9,7 Mio. €. Hauptsächlich resultiert die Verbesserung aus Gewerbesteuer-Mehrerträgen und Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Aufgrund der Systematik im Finanzausgleich werden die Gewerbesteuermehrerträge zu Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen im Jahr 2021 führen. – Bemerkenswert ist, dass das erfreuliche Ergebnis trotz der im Vergleich zum Haushaltsplan um 3,4 Mio. € höher ausfallenden Nettoabschreibungen (Abschreibungen ./ . Auflösung Sonderposten) erzielt werden konnte.

Durch die monetäre Verbesserung im Ergebnishaushalt um 17,0 Mio. € stehen mit 1,9 Mio. € ausreichend Zahlungsmittel aus dessen Überschuss bereit, um die notwendige Kredittilgung zu leisten. Aus dem Überschuss können jedoch weder die tatsächlichen Investitionen noch die für das Jahr 2019 geplanten, aus Sicht der Verwaltung notwendigen Investitionen finanziert werden. Aufgrund des positiven Ergebnisses konnte auf die veranschlagte Kreditaufnahme von 15,1 Mio. € verzichtet werden. Der Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende reduziert sich im Vergleich zum Vorjahresstand um 7,2 Mio. €.

Das sich abzeichnende positive Ergebnis für 2019 bildet mit hoher Wahrscheinlichkeit den Schlusspunkt einer Reihe von Haushaltsjahren mit vergleichsweise günstigem Rechnungsabschluss. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie lassen – ggf. mit zeitlicher Verzögerung – weitreichende finanzielle Belastungen erwarten. Neben Mehraufwendungen zur Bewältigung der Krisenfolgen sind starke Rückgänge bei einzelnen Steuerarten und bei den Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zu erwarten, ferner bereits aktuell Einnahmeausfälle bspw. bei den Gebühren für Kindertageseinrichtungen und im Bildungs- bzw. Kulturbereich.

Nach den bisherigen Erkenntnissen ist für das lfd. Haushaltsjahr kein Ungleichgewicht zu erwarten, welches die Verabschiedung eines Nachtragshaushalts notwendig macht. Für die Folgejahre zeichnet sich jedoch ab, dass die Planungen aufgrund beträchtlicher Ausfälle auf der Einnahmenseite deutlich revidiert werden müssen. Die Bemühungen zur strukturellen Konsolidierung des städtischen Haushalts werden daher – auch mit Hilfe der Haushaltsstrukturkommission – fortgeführt. Verbesserungen werden insbesondere dazu benötigt, die bereits vorgesehenen Kreditaufnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung zu reduzieren bzw. nicht weiter anwachsen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges:
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 9,7 Mio. €
und somit Verbesserung ggü. dem Ansatz um 14,3 Mio. €.
Erhöhung des Bestandes an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende ggü. dem Ansatz um
27,7 Mio. €.

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: Anlage 1 „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2019“
Anlage 2 „Vorläufige Ermächtigungsübertragungen“